Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 11

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

XXV. Jahrgang **Nr. 11.** Bern, 12. März 1892.

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Der Volksschullehrer — der Paria der Gesellschaft II. — Oblig. Frage. — Bern. — Mädchensekundarschule. — Schülerkonzerte. — Anerkennung. — Herzogenbuchsee. — Gesangsaufführungen. — Signau. — Interlaken. — Oberland. — Delsberg. — Volksliedersammlung. — Anfrage. — Seminardirektor Dula. — Schulfreundlichkeit. — Aargau. — Zürich. — Kurze Mitteilungen. — Verschiedenes. — Amtliches. — Schulausschreibungen.

Der Volksschullehrer — der Paria der Gesellschaft.

(Korrespondenz.)

II.

Folgen wir nun einmal dem jungen Lehrer nach Absolvirung seines Examens ins Leben, und hören wir, welche Forderungen man an ihn stellt und welche Leistungen man ihm dafür gewährt. Die Forderungen zerfallen in amtliche und — merkwürdiger Weise — ausseramtliche.

Vor allen Dingen ist der junge Mann Lehrer, d. h. er soll allen ihm anvertrauten Schülern das gesetzlich vorgeschriebene Quantum Wissen in einer bestimmt umgrenzten Zeit unverlierbar einprägen und für das Verständnis des Gelehrten sorgen. Nun überlege man, dass der Menschengeist zwar das edelste Material für Bearbeitung ist, gleichzeitig gewiss aber das schwierigste. Und nun eine Schulklasse mit 70—80 Kindern! Ein Arbeiter, der 80 gleiche Gegenstände aus demselben Material herzustellen hat, wird stets dieselben Handgriffe anwenden und gelegentlich stets auf dieselben Schwierigkeiten stossen, die er darum bald geschickt zu überwinden weiss. Und der Lehrer? Soviel verschiedene Kinder, soviel verschiedene Köpfe. Gleichmässige Resultate will er erreichen, vermag aber die Geister nicht zu nivelliren. Bleiben die Schwachen zurück, so donnern ihn die Vorgesetzten an: „Bequeme dich der Individualität an!“ Jawohl, bei 70—80 Kindern in einer einzigen Klasse, wie das noch heute vorkommt! Wollten doch die Herren vom grünen Tisch ein einziges Mal eine Woche lang dies Kunststück versuchen! Sind die Resultate gleichmässige, aber dement-

sprechend *mittelmässige,* so erhält der Lehrer einen Rüffel, dass es ihm am rechten Eifer gefehlt habe. Was bleibt dem Lehrer übrig? Er *muss* die Kunst erlernen, dem Vorgesetzten „Sand in die Augen zu streuen," eine Kunst die heutigen Tages florirt wie keine andere, und zwar nicht nur im Schulwesen, sondern überall. *Der Revisor lobt,* aber wen *lobt er? Die fleissigen Schüler!* Für den Lehrer fallen öffentlich ein paar Brocken der Anerkennung ab; damit er aber gar nicht zu eitel werde, erhält er unter vier Augen einen kleinen „Dämpfer". Und wie stehts mit der klingenden Belohnung? Doch davon später!

Der Lehrer soll aber auch *Erzieher* der Kinder sein, die man ihm „anvertraute". Diese Forderung *muss* das Mitleid eines jeden vernünftigen Menschen mit dem Lehrer erwecken; denn sie ist so unsinnig, wie kaum eine zweite. Die schwerste aller Künste, die eine bis ins Einzelnste gehende Kenntnis des Charakters eines jeden Kindes erfordert, die eine fortwährende Ueberwachung des Kindes erheischt, die jeden entgegengesetzten Einfluss unbedingt ausschliessen muss, diese schwerste Kunst soll der junge, oft noch ganz unerfahrene Lehrer en gros unter den ungünstigsten Verhältnissen ausüben und wird in jeder Weise von seinen Vorgesetzten für Misserfolge verantwortlich gemacht. Jeder bedauert eine Familie, die zehn Kinder erziehen soll, und doch beteiligen sich an dem Erziehungswerk Vater *und* Mutter, also *zwei* Personen, die ihre Kinder doch genau kennen müssen. Missrät eins von den Kindern, so schiebt man in solchem Falle den Eltern nicht gar viel Schuld zu. Anders ist es beim Lehrer. Der Lehrer wird als Erzieher verantwortlich gemacht für die Verrohung der Jugend, für die Zunahme der Verbrechen und Verbrecher, für die „Entchristlichung" des Volkes, für zahllose Krankheiten des Körpers; der Lehrer trägt Schuld an allem; denn er ist so ungebildet und ungeschickt, nicht 70 und mehr Kinder auf einmal zu lauter Engeln zu machen. Der gegenwärtige Zustand ist eine Lüge und eine Grausamkeit gegen den Lehrer. Und wie oft wird die Arbeit des Lehrers durch das Leben in der Familie direkt getötet oder durchkreuzt. Ich könnte hier Beispiele anführen, aber die Feder sträubt sich dagegen. Das Kind wächst in lasterhafter Umgebung auf, wird also wahrscheinlich auch lasterhaft werden. Was wird hier an dem Kinde die Lehrerarbeit in erziehlicher Hinsicht wirken? Was nützt die Arbeit des Lehrers, wenn 8—9 jährige Kinder schon als Alkoholisten in Krankenhäuser kommen, da sie das Branntweintrinken als „Belohnung" im Elternhause üben durften!? Wie schlimm ist es, dass der Lehrer gezwungen ist, unmündige Kinder vor den Ansichten ihrer eigenen Väter zu warnen; wie schlimm ist es ferner, dass der Lehrer gezwungen ist, in der Schule vieles zu lehren, was im Elternhause laut für unwahr erklärt wird! Kann unter solchen Umständen die erzieherische Arbeit des Lehres von Erfolg sein? Nein, sie wird sogar auch böse Früchte tragen. Ist aber der

Lehrer dafür verantwortlich? Nein und abermals nein, aber er wird von seinen Behörden dafür verantwortlich gemacht und getadelt, wenn ihm Unmögliches nicht gelingt; die Eltern aber sind auf den aufdringlichen Schulmeister natürlich sehr schlecht zu sprechen.

Wer da meint, dass hiermit die Pflichten des Lehrers auch zu Ende wären, der befindet sich in einem gewaltigen Irrtum. Es gibt manchmal auf dem Lande Geistliche, welche den Lehrer gewissermassen zum Bedienten machen wollen. Sträubt sich der Lehrer, so beginnt alsbald eine Hetze gegen ihn, dass er für gut findet, den Staub von den Füssen zu schütteln. Wollen sich in freien Lehrerkonferenzen die armen, unterdrückten Lehrer gegen diese Schmach auflehnen, so findet sich gar bald ein Leisetreter, der ihnen mahnend zuruft: „Ja schaut, das ist bisher Sitte und Brauch gewesen, wir habens auch gemacht, ihr müsst euch unterzieh'n u. s. w."

Leider gibt es im Lehrerstande viele Glieder, die um eines persönlichen Vorteils willen die Ehre des ganzen Berufs preisgeben. — Die bisherige Schilderung gibt ein ungefähres Bild der *amtlichen* Pflichten des Lehrers. Und nun die *ausseramtlichen* Pflichten und die *klingende* Belohnung? Doch davon in nächster Nummer. (Schluss folgt.)

Schulnachrichten.

Signau. *Thesen des Referenten* zu der ersten obligatorischen Frage pro 1892 zu Handen der Kreissynode Signau.

I. Inwieweit sind Bedenken gegen den jetzigen Turnunterricht berechtigt?

1. Der Turnunterricht, wie er sich im Laufe der Zeit in unsern Schulen eingebürgert hat, ist ein verfehlter. Wir haben den Hauptzweck des Turnens aus den Augen gelassen; das Turnen ist uns nicht mehr ein Mittel zur Heranbildung echter Männertugenden — Hauptzweck — sondern eine Kunst, die wir den Schülern durch das Einüben einer grossen Anzahl von Uebungen beibringen wollen.

2. Aus der grossen Fülle des Turnstoffes sind der Schule hauptsächlich die Uebungsgattungen zugewiesen, die am wenigsten turnerischen Wert besitzen und sich zur Erreichung des Hauptzweckes nicht eignen, nämlich die Ordnungs- und Freiübungen, während die den Körper allseitig ausbildenden Gerätübungen vernachlässigt werden.

3. Wir vermissen im unsern Turnen insbesondere das Spiel, welches ein ausgezeichnetes Erziehungsmittel ist. Im Spiel lernt das Kind sich unter den Willen seiner Mitschüler unterordnen; wir können durch dasselbe die Schüler zur Ausdauer, Geduld und Beharrlichkeit anhalten und erziehen, und pflanzen ein freudiges Gemüt, gesunde Lebenslust, Geradheit, Offenheit und Wahrheitsliebe.

4. Dem angewandten Turnen, worunter das Springen über Hindernisse, Streifereien in Feld und Wald, Kriegsspiele, Belustigungen mit Schnee etc. zu verstehen ist, wird zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt.

5. Infolge der Einförmigkeit unseres Turnstoffes und der oft geringen Sympathie der Lehrerschaft für das Turnen wird der Unterricht langweilig erteilt, weshalb das Interesse, die Lust und Liebe zu den Körperübungen nicht geweckt werden.

II. Wie können die Bedenken berücksichtigt werden?

6. An Stelle des langweiligen Eindrillens einer bestimmten Anzahl von oft wertlosen Uebungen trete ein von frischem, fröhlichem Geiste beseelter, reiche Abwechslung bietender Unterricht.

7. Die Ordnungs- und Freiübungen sind auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.

8. Dem Geräteturnen ist die erste Stelle in unserem Schulturnen anzuweisen.

9. Auch während den Turnstunden ist das Spiel zu pflegen; ausserdem sollte im Sommer für Knaben und Mädchen aller Schuljahre wöchentlich eine Spielstunde angesetzt werden.

10. Das angewandte Turnen belebt unsern Unterricht und bereitet den Knaben auf den spätern Militärdienst vor; es darf deshalb nicht vernachlässigt werden.

11. Man berücksichtige in unserem Schulturnen nicht allzusehr die militärischen Uebungen. Es ist eine irrige Meinung, wenn man glaubt, nur durch das Einüben von militärischen Formen werde der Jüngling auf den künftigen Wehrdienst vorbereitet. Diesen Zweck erreichen wir weit besser durch Einführung des den Körper kräftigenden Geräteturnens und Pflege des Spiels und des angewandten Turnens, durch welche wir den Knaben die Tugenden anerziehen können, welche den spätern Wehrmann zieren.

12. Die Einführung von Jugendturnfesten, wie sie bisweilen angeordnet worden sind, ist nicht anzustreben, da dieselben den Lehrer veranlassen, aus den Turnstunden Drillstunden zu machen; dagegen ist dahin zu wirken, dass die Schulfeste im Sommer und zwar im Freien abgehalten werden, bei denen Spiel und Gesang wohltuend mit einander abwechseln.

13. Auch in den Erziehungsanstalten ist der Turnunterricht freier zu gestalten.

14. Im Turnunterricht der Lehrerseminarien darf das Militärische nicht vorherrschen; die angehenden Lehrer (auch Lehrerinnen) sollen vielfach zum Spiel angehalten werden, damit sie dann später als Jugendbildner mit Lust und Liebe sich der Spiele der Kinder annehmen. Der Unterricht strebe namentlich dahin, in den jungen Leuten Lust und Liebe zu einem erzieherischen, lebendigen Turnunterricht zu wecken.

15. Die eidgenössische Turnschule ist einer gründlichen Revision zu unterziehen. Als Anhang sollte derselben eine Spielsammlung beigegeben werden. Sollte die Revision der eidgenössischen Turnschule auf zu grosse Schwierigkeiten stossen, so ernenne die bernische Erziehungsdirektion eine Turnkommission, welche für den Kanton Bern eine Turnschule nach den oben angeführten Grundsätzen ausarbeite.

Bern. Samstags den 5. März versammelte sich im grossen Saale der Mädchensekundarschule zu Bern die *Sektion Mittelland des bernischen Mittelschul-*

lehrervereins zur Besprechung der Frage: Ist ein Wiederholungskurs für die bernischen Mittellehrer wünschbar?

Einstimmig wurde die Frage bejaht und zugleich einem Zentralkurs in Bern vor Sektionskursen, aus naheliegenden Gründen, der Vorzug gegeben. Der Staat soll um einen entsprechenden Beitrag an die Kosten ersucht werden. Hinsichtlich der Fächer, welche zur Behandlung kommen sollen, war man allgemein der Ansicht, es dürfte am zweckmässigsten sein, den Kurs in einen wissenschaftlichen und einen methodischen Teil zerfallen zu lassen. Der wissenschaftliche Teil hätte sich vor allem aus mit den Naturwissenschaften, der methodische mit dem Unterricht in den Sprachen, der Mathematik und dem Zeichnen zu befassen. Dieser Auffassung gemäss ist dem Centralvorstand in Thun einberichtet worden.

— **Mädchensekundarschule.** Die *Handels- und Fortbildungsschulen* an dieser Anstalt sollen einer Reorganisation unterworfen werden. Die Schulkommission stellt folgende Anträge an die obern Behörden:

1. Die als Oberabteilung der städtischen Mädchensekundarschule Bern bestehende einkursige Handelsklasse wird zu einer *zweikursigen Töchter-Handelsschule* erweitert.

Sie hat, wie bisher, die Aufgabe, befähigten Töchtern die erforderliche allgemeine und berufliche Bildung für den Dienst in *Handel* und *Gewerbe*, in der *Geschäftsführung überhaupt* zu vermitteln und wird dabei auch die Bedürfnisse des *Post-* und *Telegraphendienstes* berücksichtigen.

Dem I. Jahreskurse werden wesentlich die sprachliche Ausbildung nebst Geographie, Schreiben, Rechnen und einfacher Buchführung — dem II. Jahreskurse die eigentlichen Berufsfächer, Korrespondenz, Handelsrecht, Warenkunde, Buchhaltung und die zum Post- und Telegraphendienst erforderlichen Belehrungen als Lehrpensen zugeteilt.

Die Zahl der obligatorischen Lehrstunden per Woche beträgt für jeden Kurs 24.

Das jährliche Schulgeld beträgt Fr. 60. Schülerinnen, welche nicht eine bernische Sekundarschule besucht haben, entrichten ausserdem eine Aufnahmsgebühr von Fr. 5 (§ 13 des Sekundarschulgesetzes).

Zum Eintritt in den I. Kurs ist das zurückgelegte 15. Altersjahr, sowie der Nachweis der Befähigung, resp. eines wenigstens zweijährigen Sekundarschulbesuches erforderlich. Ausnahmsweise kann die Aufnahme auch wohlbefähigten Töchtern mit guter Primarschulbildung und einigen Vorkenntnissen im Französischen gestattet werden. Der Eintritt in den II. Kurs erfolgt durch Promotion oder auf Grund einer Prüfung, welche sich auf das Lehrpensum des I. Kurses zu erstrecken hat.

Ein besonderes Regulativ wird die nähern Bestimmungen über Aufnahme, Promotion, Lehrplan und Organisation dieser beiden Klassen feststellen.

2. In Verbindung mit dem I. Kurse dieser Handelsschule wird eine erste *Fortbildungsklasse* errichtet, welche in den sprachlichen Fächern den Lehrplan und die Unterrichtsstunden mit dem I. Handelskurs gemein hat, anstatt der übrigen Fächer jedoch Geschichte, Naturkunde, Zeichnen in ihren Lehrplan einstellt. Zahl der obligatorischen Lehrstunden per Woche 16.

An diesen ersten Kurs der Fortbildungsschule schliesst sich ein zweiter Kurs mit eigenem Lehrplan zum Zwecke der allgemeinen Weiterbildung in Literatur, Kulturgeschichte, Naturwissenschaft (Gesundheits- und Ernährungslehre), kunstgewerblichem Zeichnen und Kunstgeschichte.

Zahl der obligatorischen Lehrstunden per Woche 12.

Die Bedingungen zum Eintritt in die Fortbildungsklasse sind dieselben wie für die Handelsklasse.

Schülerkonzerte. Am 21. Februar haben die obersten Klassen der Lorraine- und der Breitenrainschule auf dem Schänzli ein Konzert gegeben, das von einem ausserordentlich zahlreichen Zuhörerkreis besucht war und einen wohlgelungenen Verlauf nahm. Aufgefallen ist uns nur die sehr spärliche Beteiligung seitens der stadtbernischen Lehrerschaft.

Das Programm selber enthielt Gesänge, Deklamationen und Turnproduktionen. Die Lieder wurden recht frisch und schön vorgetragen; die Gespräche wurden wacker durchgeführt; die Stab- und Keulenübungen ernteten reiches Lob. Den Glanzpunkt des Abends bildeten aber die mit rauschendem Beifall begleiteten, elegant und sicher ausgeführten Pyramiden, wahre Musterleistungen für Primarschüler, sowie die köstlich ausgefallenen, dem Lachvermögen des Publikums Rechnung tragenden Bärengruppen am Turnfest. Die Befriedigung über das Konzert war eine allgemeine.

Wir benutzen diesen Anlass, um solchen Schüleraufführungen überhaupt das Wort zu reden. Zu Stadt und Land werden dieselben sonst meist als Privilegium der Sekundarschulen betrachtet, und Primarschülerkonzerte gehören bis dato noch zu den Seltenheiten. Nicht nur sind aber die Schülervorstellungen ein gutes Disziplinarmittel für die gesamte Schuljugend einer Ortschaft; nicht nur haben sie schon ihre Berechtigung als Vermittlerinnen für die Einführung ins öffentliche Leben: sie dienen auch in hohem Masse zur Erzielung eines bessern Einverständnisses zwischen Schule und Haus und würden gewiss auch der noch weit verbreiteten Geringschätzung, die man dem Lehrerstande entgegenbringt, wirksamst abhelfen, und so beiden, der Schule und dem Lehrer, nur von Vorteil sein. Darum auf, ihr Primarschulen zu Stadt und Land, macht's nach, und dienet dem Ganzen! -r-.

Anerkennung. Die *Anschauungspsychologie* und das *Lehrbuch der Pädagogik* von *Seminardirektor Martig* sind soeben ins Italienische übersetzt worden, der beste Beweis für die Vorzüglichkeit der beiden Werke.

Aus **Herzogenbuchsee** erhält man die erfreuliche Nachricht, dass dort die jungen Leute sichtlich mehr Interesse nehmen an gebotenen belehrenden Vorträgen, als es früher der Fall war. — Die dortige Einwohnergemeinde wendet der Sekundarschule einen jährlichen Beischuss von Fr. 2000 zu.

Gesangsaufführungen. Der „Berner-Landbote" berichtet von fünf gelungenen *Gesangaufführungen* — Burgdorf, Langenthal, Oberburg, Madiswyl und Grasswyl — welche vorletzten Sonntag im Oberaargau stattfanden. — Viel geistiges Leben!

Signau. (Korresp.) Wenn wir vielfach erfahren müssen, dass es gar viel schulunfreundliche Leute gibt, so ist es für uns erfreulich, auch Zeugnis geben zu können von weitgehender Schulfreundlichkeit. Von solcher können wir Ihnen aus Signau berichten. Wir denken dabei nicht an die Versammlung, die daselbst stattfand zur Besprechung des Schulgesetzentwurfes, die allerdings einen durchaus freundlichen Verlauf nahm. Wir wollen auch nicht reden von der letzten Herbst beschlossenen Erhöhung der Primarlehrerbesoldungen, die in diesem Blatte schon erwähnt worden ist. Mit derselben hat Signau eine Ehrenschuld abgetragen; alle weiterblickenden Männer mussten es als eine unaufschiebbare Notwendigkeit betrachten, die zurückhaltende Gemeinde zu diesem Schritte zu treiben. Heute jedoch wollen wir von der Sekundarschule sprechen.

Am 9. November des Jahres 1890 konnte die Sekundarschule in Signau die Feier ihres 25 jährigen Bestandes begehen. Gegründet im Herbste 1865, blühte diese Schulanstalt rasch auf, und es leuchtete ein glücklicher Stern über derselben. Da wirkte insbesondere vorteilhaft, dass sie von Lehrerwechsel zum guten Teil verschont blieb. Die beiden Lehrer, die 1865 an der Wiege der Schule standen, stehen noch heute da: Herr Friedrich als Lehrer, Herr Inspektor Mosimann als Präsident der Schulkommission. In Herrn Kaspar Fischer hat Signau eine junge Kraft erhalten, die namentlich auch in musikalischer Beziehung Vortreffliches zu leisten imstande ist, eine Kraft, auf die man auch anderwärts aufmerksam geworden ist, die indessen die Signauer nicht so leicht fahren lassen, und mit Recht.

Um der Sekundarschule in finanzieller Beziehung noch besser aufhelfen zu können, hat man nun diesen Winter in Signau einen Bazar veranstaltet. Man wandte sich zunächst an die Ortschaft selbst, an die einstigen Schüler der Anstalt, dann auch an die Freunde derselben in der Nachbarschaft. Der Präsident der Schulkommission als Präsident des Bazarkomites, und mit ihm so viele andere, entwickelte dabei eine rastlose Tätigkeit. Indem er einem allfällig schwachen Gedächtnis zu Hülfe kam, etwas unempfindliche Gewissen aufrüttelte, zeigte er nach allen Seiten hin eine Freundlichkeit, die bis an die äussersten Grenzen des Erlaubten zu gehen verstand, ohne dieselben auch nur einen Augenblick zu überschreiten. So strömten sie denn herbei die köstlichen Gaben in einer Fülle, die die kühnsten Hoffnungen übertraf. Verschiedene Unterhaltungen halfen mit, den Erfolg zu sichern. So veranstaltete man auf Montag den 22. Februar ein Kaffeetrinken, an dem 154 Frauen aus Signau und der Umgebung, namentlich von Langnau, teilnahmen. Stellen Sie sich einmal vor, Herr Redaktor, 154 Frauen beisammen beim Kaffeetrinken! Und dieses Opfer brachten sie der Sekundarschule zuliebe. Sonntags den 28. Februar gaben sodann die Gesangvereine und die Sekundarschule ein Konzert, wobei durch das abwechslungsreiche Programm und die nach jeder Beziehung gelungene Ausführung männiglich köstlich unterhalten wurde. Selbstverständlich wurden dadurch neue Schleusen geöffnet, und so wird das Bazarkomite in der glücklichen Lage sein, der Sekundarschule über 5000 Franken zuzuwenden.

Wenn ich Ihnen mitteile, dass das Dorf Signau nicht ganz 800, die Gemeinde Signau nicht völlig 3000 Einwohner hat, so werden Sie mit mir finden, dass dieses Resultat von einer Schulfreundlichkeit zeuge, über die wir auch in weiteren Kreisen uns freuen wollen. Den Veranstaltern und denen, die durch ihre angestrengte Tätigkeit wesentlich zum Gelingen mitgewirkt haben, sei daher namens der Schule allseitiger Dank dargebracht. Der Sekundarschule von Signau aber ein herzliches Glückauf!

Interlaken. (Korresp.) Die am 20. Februar letzthin in Interlaken versammelte Lehrer-Konferenz Interlaken beschloss unter anderm, auf nächsten Herbst wieder ein Schülerturnfestchen zu veranstalten, wie ein solches schon letzten Herbst Schüler, Lehrer, Eltern und Turnfreunde erfreut hat. Es wurde, um die Sache mit aller Musse und gründlich vorbereiten zu können, in der gleichen Sitzung eine fünfgliederige Kommission bestellt, welche die Uebungen festzustellen hat, so dass bereits mit Beginn des Sommersemesters die Arbeit begonnen werden kann. — Man fand in der Diskussien darüber, es genüge nicht, über das Turnen viel zu reden, Hauptsache sei, dass man's betreibe.

Oberland. (Korr.) Die Sektion Oberland des bern. Mittelschullehrervereins trat am 27. Februar in Spiez zusammen zur Besprechung der Frage eines abzuhal-

tenden Wiederholungskurses und Anhörung eines Vortrages über Kirchenbaustil. In betreff des Wiederholungskurses herrschte Einstimmigkeit über die Wünschbarkeit eines solchen. Einem Zentralkurs für sämmtliche Mittellehrer des Kantons wurde vor Einzelkursen der Vorzug gegeben. Als Lehrgegenstände wurden genannt: Naturwissenschaften, Geographie, neuere Sprachen, alte Sprachen mit praktischer Einführung in die neue Methode, resp. in das neue Lehrmittel des Hrn. Professor Haag in Bern.

Delsberg. (Korresp.) Es mag die Leser des Schulblattes vielleicht interessiren zu vernehmen, wie sich die Lehrerschaft, Schulkommissionen und Gemeindebehörden aus einem Teil des katholischen Jura's zum Schulgesetzentwurf verhalten. Die Beschlüsse der Versammlnng in Pruntrut sind im Wesentlichen dieselben, welche in unserer Versammlung vom 11. Februar gefasst wurden. Der Besuch war ziemlich zahlreich. Von der Lehrerschaft fehlten wenige. Hr. Reg.-Statthalter Boéchat präsidirte. Der Lehrerchor leitete die Vormittags- wie Nachmittagssitzung mit einem passenden Liede ein. Berichterstatter waren die HH. Redaktor Mouttet, Präsident der hiesigen Primarschulkommission, Seminardirektor Duvoisin, Forstinspektor Frey und Lehrer Monnin von Bourrignon.

Die wohldurchdachten Arbeiten verdienen in jeder Beziehung volles Lob. Er wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Wahl der Delegirten in die Kantonssynode durch das Volk gestrichen.
2. Maximum der Schülerzahl 50 und 60.
3. Abteilungsschule gestrichen
4. Zu Art. 3 wird folgender Zusatz beschlossen: Unter Vorbehalt der Reziprozität haben auch patentirte Lehrer anderer Kantone das Recht im Kanton Bern zu unterrichten.
5. Gemeindebesoldungen im Minimum 550 Franken.
6. Die Versammlung spricht den Wunsch aus, dass in Krankheitsfällen sich Staat, Gemeinde und Lehrer in die Stellvertretungskosten teilen.
7. Ein Vertreter der katholischen Geistlichkeit macht folgenden Antrag, welcher mit grosser Mehrheit angenommen wurde: Der Religionsunterricht *kann* durch die Geistlichen der betreffenden Konfession oder deren Stellvertreter erteilt werden. Die Religionsstunden, 2 à 3 in der Woche, während der ganzen Schulzeit, sollen als Unterrichtsstunden in den Stundenplan aufgenommen werden.
8. Trennung der Realfächer vom Sprachunterricht. Ohne einen bestimmten Antrag zu formuliren, spricht die Versammlung den Wunsch aus, der Staat möchte denjenigen Gemeinden, welche unentgeltlich die Schulmaterialien verabfolgen, nach Kräften unterstützen.
9. Art. 33, sowie die Strafartikel 47 bis und mit 52 gestrichen und durch die einschlägigen Bestimmungen des gegenwärtigen Schulgesetzes ersetzt.
10. Zweites Alinea Art. 45. (Korrekturverpflichtung gestrichen).
11. Neuntes Schuljahr 900 anstatt 1100 Schulstunden.
12. Ohne zu präzisiren, verlangt die Versammlung etwelche Erleichterung für unentschuldigte Absenzen. (Toleranz vielleicht bis zu $^1/_{12}$).
13. *Für die Gemeinden, welche die 8 jährige Schulzeit einführen, ist die Fortbildungsschule obligatorisch.*
14. Privatschulen. Folgender Abänderungsantrag wird mit kleinem Mehr zum Beschluss erhoben: Das Recht kann von der Erziehungsdirektion nicht verweigert werden, wenn die Lehrer die nötigen moralischen und pädagogischen Garantien bieten.

15. Der Schulkommission soll das Recht eingeräumt werden, nachlässige Eltern wegen unregelmässigem Besuch ihrer Kinder vor sich zitiren zu lassen.
16. Zum Schlusse stimmt die Versammlung einem Schreiben der Kreissynode Bern bei, betreffend Lehrer, Witwen- und Waisenkasse.

Das Schulinspektorat wurde von einer Seite angegriffen. Aus dem ultramontanen Lager fiel der Antrag, die *Geschlechtertrennung* sei im Prinzip in das Gesetz aufzunehmen! Zu unserer Ehre sei's gesagt, dass dieser Antrag in Minderheit blieb, obschon *einige Lehrer* dazu stimmten! Aus gleicher Quelle wurde beantragt, das 9. Schuljahr ohne weiteres zu Grabe zu tragen, wieder unterstützt von einigen Lehrern!

Seit dem Kulturkampf ist in den meisten katholischen Schulen kein Religionsunterricht mehr erteilt worden. Fürderhin soll der Schule wieder der konfessionelle Stempel aufgedrückt werden. Wir wollen das nicht hoffen. Wenn die Religion in der Schule unterrichtet werden soll, womit ich ganz einverstanden bin, so kann der gute Lehrer dieses Fach eben so gut unterrichten als der gute Pfarrer.

— Die Suppenanstalt, welche auch einer grossen Zahl Schulkindern zu Gute kommt, ist seit Weihnachten eröffnet. Hoffentlich wird sie noch längere Zeit in Betrieb bleiben, besonders wenn die kalte Witterung der letzten Tage anhalten sollte.

Eine neue Sammlung von Volksliedern. Der Vorstand des bern. Kantonalgesangvereins hat eine Kommission niedergesetzt, bestehend aus den Herren: 1) Anderfuhren, Lehrer in Biel; 2) Berger, Nationalrath in Bern; 3) Wittwer, Schulinspektor in Bern; 4) Mürset, Hans, in Bern; 5) Rothenbühler, Sekundarlehrer in Münsingen; 6) Schaffer, Sekundarlehrer in Langnau; 7) Krenger, Sekundarlehrer in Interlaken; 8) Dällenbach, Lehrer in Burgdorf; 9) Lanz, Sekundarlehrer in Herzogenbuchsee, mit dem Auftrage, die Herausgabe einer Sammlung der beliebtesten Volkslieder zu veranstalten.

Das ist eine gute Sache, und wir halten dafür, es seien die rechten Männer gewählt, um sie auch zum guten Ende zu führen. Nur frisch hineingegriffen in's volle Menschenleben und auch Lieder gewählt, an welchen nicht sowohl der Musiker von Fach, als vielmehr das schlichte, einfache Volk sein Wohlgefallen hat.

Anfrage. (Korr.) Im letzten Amtsblatte findet sich die Ausschreibung der Elementarschule Oberwyl mit einer Gesammtbesoldung von 650 Fr. Der Einsender dies erlaubt sich nun die Anfrage, ob in Oberwyl die Naturalien so wenig hoch im Werte stehen, dass ein Lehrer für 100 Franken eine anständige Wohnung mit Garten und 3 Klafter Holz (zum Hause geliefert) erhalten kann.

Dass eine Vergewaltigung des Lehrers von Seite des betreffenden Schulbezirkes vorliege, lässt sich nicht annehmen, da ja die Ausschreibungen durch das Inspektorat besorgt werden und dieses in genanntem Falle von sich aus Abhülfe geschafft hätte. Die Beantwortung dieser Anfrage hätte für die Lehrer in andern Kreisen deshalb Bedeutung, weil sie einen Anhaltspunkt geben würde zur Beurteilung der in unserm Kanton so verschiedenen Existenzbedingungen.

Dem **Andenken des Herrn Seminardirektor Dr. Franz Dula sel.** Das bei Beerdigung des Herrn Dula sel. ernannte Komite, bestehend aus 7 gewesenen Zöglingen des verehrten Lehrers, hat sich zur Aufgabe gestellt, um das Andenken des unvergesslichen Mannes zu ehren und lebendig zu erhalten, ein möglichst getreues Lebensbild von Dula und seiner segensreichen Wirksamkeit zu verfassen und eine Sammlung und Herausgabe seiner zahlreichen Arbeiten

zu veranstalten. Zu dem Zwecke erlässt dieses Komite gegenwärtig ein Zirkular an die *Schüler und Freunde Dulas*, dann aber auch an seine *Gesinnungsgenossen* mit der Bitte, das Unternehmen finanziell unterstützen zu wollen. Im fernern ersucht das Komite alle Schüler und Freunde Dulas, um ein möglichst getreues Bild des Verewigten entwerfen und eine vollständige Sammlung seiner Arbeiten erzielen zu können, *Bücher, Schriften, Korrespondenzen*, welche von *Dula* stammen, oder denselben betreffen, sowie *Beiträge zur Charakteristik* desselben an Schuldirektor *C. Küttel* (Zürich-Aussersihl, Bäckerstrasse 11) zu übersenden.

Schulfreundlichkeit. Die vom verstorbenen Grossrat und Besitzer des Schweizerhofes in Luzern, Herrn Adolf Hauser-Späth, durch Testament gemachten Vergabungen sind nach den Luzerner Blättern folgende:

1. Die Alters- und Invaliditätskasse der Lehrerschaft der Stadt Luzern 10,000 Fr. (dieses Legat ist schon bei Lebzeiten ausgerichtet worden), 2. der projektirte Kinderspital in Luzern 10,000 Fr., 3. der Verein für Unterstützung armer Wöchnerinnen 5000, 4. die Rettungsanstalt Sonnenberg 5000, 5. die Kindergarten-Institution in Luzern 5000 Fr., 6. der Verein für Unterstützung armer Schulkinder in Luzern 2000, 7. das kantonale Kinderasyl Rathhausen 2000, 8. der freiwillige Armenverein der Stadt Luzern 2000, 9. der Verein für Unterstützung armer Irren des Kantons Luzern 2000, 10. der protestantische Armenfond in Luzern 2000, 11. das Krankenasyl der Heimatgemeinde Wädensweil 10,000, 12. die schweizerische Pestalozzi-Stiftung in Schlieren 5000, 13. Verschiedene Legate zusammen 10,000, Total 70,000 Fr.

Aargau. Die Erziehungsdirektion hat verfügt, dass der *Unterricht an den Fortbildungsschulen* nie nach abends 7 Uhr erteilt werden dürfe, da die bisherigen Erfahrungen zur Genüge erwiesen hätten, dass der Nachtunterricht nichts tauge.

Zürich. Wegen *Sittlichkeitsvergehen* wurde letzter Tage in Zürich Lehrer B. zu $2^1/_2$ Jahren Zuchthaus verurteilt. Von Gewissensbissen gefoltert, bekannte derselbe ferner, in den Sechzigerjahren einen Notzuchtsversuch verübt zu haben, wofür ein gewisser Adler mit $4^1/_2$ Jahren Zuchthaus bestraft worden sei. Die Staatsanwaltschaft hat Revision jenes Strafprozesses angeordnet.

Kurze Mitteilungen. In Belgien geht die Volksbildung seit 1880 sichtlich rückwärts. Von den 180,000 Einwohnern Brüssels (nur innere Stadt, ohne die Vororte) sind 52,000 des Lesens und Schreibens unkundig, in der Vorstadt, Kgl. Residenzstadt Laeken, von 25,000 gar 11,000! So siehts in Brüssel aus, wie nun erst auf dem Lande! Und dabei weigert sich die klerikale Regierung beharrlich, den obligatorischen Volksschulunterricht einzuführen!

— Von den rund 20,000 Volksschulen Grossbritanniens sind 15,000 von der Kirche erhaltene Privatanstalten.

— Ein amerikanischer Krösus, Herr Rockeseller, hat 10 Millionen Dollars zur Gründung einer Universität in Chicago geschenkt.

— In New-York spricht man davon, die männlichen Lehrer mit 60 Jahren zu pensioniren, wenn sie 30 Jahre lang in der Schule unterrichtet haben. Die Damen sollen mit 55 Jahren nach 25jähriger Wirksamkeit pensionirt werden. Die Pension soll das halbe Salär betragen und nicht weniger als 500 Dollars.

— Die Polizeibehörde in Hamburg hat verfügt, dass schulpflichtigen Kindern das Feilbieten von Waren irgend welcher Art auf öffentlichen Wegen, Strassen, Plätzen der Stadt, der Vorstädte und Vororte nicht gestattet sei.

Verschiedenes.

Ein Alpenpanorama. Bekanntlich wird für die Ausstellung in Chicago ein riesenhaftes Panorama der Berneralpen hergestellt, dessen Länge 115 Meter und dessen Höhe 17 Meter beträgt, — also die Höhe eines dreistöckigen Hauses — so dass 1155 Geviertmeter Leinwand mit Farben zu bedecken sind. Ueber das Unternehmen erhält die „Tägl. Rundschau“ von einem der beteiligten sieben Künstler nähere Nachrichten. Die Zuschauer des Rundgemäldes werden auf einem Gestell stehen, welches dem Gipfel des Männlichen, des berühmten Aussichtspunktes zwischen dem Grindelwald- und dem Lauterbrunnental, möglichst getreu nachgebildet ist. Die grüne Matte des Gipfels verläuft unmerklich in den Vordergrund des Rundbildes, der aber nicht, wie sonst, durch Pappen und plastische Gegenstände belebt ist. Die Staffage besteht vielmehr aus Hirten, Kuhherden, Sennhütten, die in einer weiten Entfernung gedacht sind. Im Hintergrunde erblickt der Zuschauer die ganze Kette der Berner und Urner Alpen, ferner die Vorberge, den Thuner und Brienzer See, die schweizerische Hochebene und ganz hinten die Jurakette mit dem Neuenburgersee. Das Rundbild verspricht einen starken Eindruck wegen der absoluten Naturtreue und der genauen Beobachtung der Gesetze der Luftperspektive. Diese Naturtreue ist dem Umstande zuzuschreiben, dass die 7 Künstler sich zwei Monate lang auf dem Männlichen (2300 Meter hoch) aufhielten, und hier unmittelbar aus eigener Anschauung das Panorama im Kleinen entwarfen. Es sind die Maler Burnaud und H. van Muyden mit der Ausführung der Staffage und des Vordesgrundes betraut, während die Herren Baud-Bovy, Furet, Martin, Aubry und Virchaud die Alpenkette malen. Das Bild soll bis zum 1. Juli fertig sein, und dann, zusammengerollt und in einer Riesenkiste verpackt, nach Chicago abgehen.

— Der Herr der Heerscharen. Nachdem General Booth behufs Inspizirung der Truppen und des Sammelns von Kleingeld in den letzten sieben Monaten Südafrika, Australien und Indien bereist hatte, ist er vor 14 Tagen wieder in London angelangt. In Southampton fuhren dem von Cherbourg kommenden Feldherrn 10 Dampfer entgegen, besetzt von der Familie des Generals, dem Stabe der „Armee“, beides der sorgenden Fürsicht eines guten Vaters zufolge so ziemlich gleichbedeutend, und den aus verschiedenen „Feldlagern“ und „Stationen“ der Armee abkommandirten Truppen. Es schwamm dem Zuschauer Roth Gelb und Blau vor den Augen von all den schreienden Farben der Uniformen und Flaggen. Unter den donnernden „Geschützsalven“ von „Hallelujahs“ nahm der „General“ die Revue ab über die „Flotte“. Dann kletterte alles schleunigst ans Land, formirte „Bataillone“ und — fertig war die „Armee“, die vor dem siegreichen „General“ im Paradeschritt und fliegenden Fahnen vorbeimarschirte, um des Abends in ihren Tausenden dem grossen „Sozial- und Religionsreformer“ mit einem nagelneuen „zehntausend Willkommen“ Gejauchze zu begrüssen. Den Höhepunkt des Ausstattungsstückes bildete der Einzug des Triumphators in London, der in einer Parade im Hydepark und dem sich daranschliessenden „Festzug“ durch die Strassen nach dem Hauptquartier der „Armee“ gipfelte.

Amtliches.

Die Wiederwahl der gesammten Lehrerschaft der Sekundarschule Langnau für eine neue Periode wird genehmigt, nämlich: Der Hrn. Dr. Karl Genge, Johann Schaffer, Gottl. Scherz, Samuel Wittwer, J. Ulr. Zbinden, Gottl. Mosimann für Zeichnen und Fr. Meyer-Fischer als Arbeitslehrerin.

Es wurden gewählt: 1) zum III. Assistenten der chriurg. Klinik Hr. Fritz de Quervain, Arzt; 2) zum II. Assistenten der Augenklinik Hr. A. Senn, Arzt; 3) zum II. Assistenten des pathalogischen Institutes Hr. Ad. Schönemann; 4) zum III. Assistenten der med. Klinik Hr. Georg Rellstab, cand. med.

Dem Organisations-Komite für das Kantonalgesangfest in Langenthal wird ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt.

Schulausschreibung.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Bern, mittl. u. unt. Stadt	Knabenkl. V b	40	1800	20. März	IV.	1. u. 5.
„ „	Mädchenkl. III	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ „	„ IV	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ „	„ V a	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ „	„ IX a	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ Matte	„ I	40	1800	20. „	„	1. u. 5.
„ „	„ VII	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ Sulgenbach	Klasse II	40	1800	20. „	„	1. u. 5.
„ „	„ III	40	1800	20. „	„	1. u. 5.
„ „	„ IV a	40	1800	20. „	„	1. u. 5.
„ „	„ VII a	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ „	„ VII b	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ Länggasse	„ VII a	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ „	„ VIII a	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ „	„ VIII c	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ Lorraine	„ I	40	1800	20. „	„	1. u. 5.
„ „	„ VII b	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ „	„ VIII a	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ „	„ VIII b	40	1300	20. „	„	1. u. 4.
„ Breitenrain	„ II	40	1800	20. „	„	1. u. 5.
Kaufdorf	gem. Schule	62	600	20. „	„	3.
Hinterfultigen	Oberschule	40	550	20. „	„	3.
Nenzlingen	gem. Schule	40	550	27. „	X.	3.
Zwingen	Unterschule	40	650	27. „	„	1.
Röschenz	„	40	750	27. „	„	1.
Grellingen	Elementarkl. III	40	550	27. „	„	1.
Nyffel	Elementarklasse	54	550	20. „	V.	1.
Thal	Unterschule	72	550	20. „	„	1.
Rumisberg	Oberschule	50	550	15. „	VI.	1.
Biel	Kl. II b Mädchen	50	1550	19. „	X.	1. u. 4.
„	Kl. III c „	50	1500	19. „	„	1. u. 4.
Unterseen	III. Klasse	60	600	24. „	I.	2.
Steffisburg	Parallelkl. III c	60	1050	26. „	II.	2.
Bern, Matte	Knabenkl. VII	50	1300	20. „	IV.	1. u. 4.
Stettlen	Elementarklasse	50	665	18. „	„	1.
Fritzenhaus	Oberschule	60	625	22. „	V.	2.
Niederbipp	„ A	45	800	20. „	VI.	1.
Attiswyl	Elementarklasse	50	550	20. „	„	1.
„	Mittelklasse	66	600	20. „	„	3.
Herzogenbuchsee	obere Mittelkl. A	50	1175	20. „	„	1.
Bettenhausen	Oberschule	40	700	20. „	„	1.
Thörigen	Elementarklasse	45	610	20. „	„	1.
Auswyl	„	50	610	20. „	„	1.
Untersteckholz	Oberschule	45	600	20. „	„	3.
Diemtigen	Unterschule	36	550	16. „	II.	3.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer.

Mädchensekundarschule Biel.

Wegen Ablauf der Garantieperiode der Mädchensekundarschule der Stadt Biel und der Amtsdauer sämmtlicher Lehrstellen werden hiermit zur Wiederbesetzung auf Beginn des Schuljahres 1892/93 ausgeschrieben:

1) Die Stellen der Klassenlehrerinnen der gegenwärtigen deutschen Klassen Va und IVb, und der französischen Klassen IV und III, mit je 26—28 wöchentlichen Unterrichtsstunden und Fr. 2000 Jahresbesoldung.
2) Die Stelle einer Fachlehrerin für Französisch an den obersten deutschen und französischen Klassen und Handarbeiten an den obersten französischen Klassen.
3) Die Stelle einer Fachlehrerin für Deutsch, Realien und Handarbeiten an den obern deutschen Klassen.
4) Die Fachlehrerstelle für Mathematik und Naturwissenschaften an den obersten deutschen Klassen.
5) Die Fachlehrerstelle für Deutsch, Realien und Englisch an den obern deutschen Klassen.
6) Die Fachlehrerstelle für Religion, Mathematik, Naturwissenschaften, Geschichte und Geographie an den obern französischen Klassen.

Die unter Ziffer 2 und 3 genannten Stellen verpflichten zu je 26—28 Stunden und berechtigen zu Fr. 2000 Jahresbesoldung; die unter Ziffer 4, 5 und 6 genannten Stellen verpflichten zu je 30 Stunden und berechtigen zu Fr. 3000 Jahresbesoldung.

7) Die Stelle eines Gesanglehrers für sämmtliche deutschen und französischen Klassen, bei Stundenzahl nach Massgabe des obligatorischen Unterrichtsplanes. Besoldung 2000 Franken.
8) Die Stellen zweier Turnlehrer, mit zusammen zirka 18 Stunden und einer Jahresbesoldung von Fr. 80 für die wöchentliche Unterrichtsstunde.
9) Die Stellen zweier Arbeitslehrerinnen, mit Stundenzahl nach Bedürfnis und Besoldung nach bisheriger Uebung.
10) Die Stelle eines Lehrers für sämmtliche Fächer der Töchterhandelsklasse, 24 Stunden per Woche, verbunden mit zirka 6 Stunden Fachunterricht an den obern Sekundarklassen. Besoldung Fr. 3600—4000.

Wegen Demission ist neu zu besetzen:

1) Die Stelle eines Fachlehrers für Deutsch, Geschichte und Geographie an den obersten deutschen Klassen, mit 30 Stunden per Woche und Fr. 3000 Jahresbesoldung.
2) Die Stelle eines Schulvorstehers, welcher mit einer der vorgenannten Fachlehrerstellen auf beschränkte Zeit verbunden werden soll. Die Besoldungszulage des Vorstehers beträgt Fr. 800 per Jahr, die durch ihn zu erteilende Stundenzahl zirka 25.

Bei sämmtlichen hiermit ausgeschriebenen Stellen bleibt Fächeraustausch vorbehalten.

Anmeldungen sind bis zum 15. März nächsthin an den Präsidenten der Mädchensekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Marthaler in Biel, zu richten, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

Bern, den 27. Februar 1892.

Erziehungsdirektion.

Verlag der Schulbuchhandlung W. Kaiser in Bern.

2

Schneeberger. Der neue Liederfreund, Sammlung von zwei- und dreistimmigen Gesängen für Schule, Haus und Vereine, br. 65 Cts.
id. **Liederhalle,** Heft 1—12 br. 20 Cts.
Stalder. Liederklänge, zwei- und dreistimmig, für Oberschulen, br. 35 Cts.
id. **Edelweiss,** Lieder für Ober- und Sekundarschulen, br. 20 Cts.
Neuenschwander. Der Liederfreund, für Ober- und Sekundarschulen, I. Heft à 20 Cts., II. und III. Heft à 25 Cts.
Zahler & Heimann. Des Kindes Liederbuch, für die unterste Schulstufe, I. u. II. Heft à 20 Cts.
Klee. Neues Liederbuch für Kinder, eine schöne Sammlung Spiel- und anderer Lieder für die unterste Schulstufe, geb. 50 Cts.
Sammlung von zweistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen 15 Cts.
Sammlung von dreistimmigen Liedern für die stadtbernischen Primarschulen 20 Cts.

Mädchensekundarschule der Stadt Biel.

Wegen Demission des bisherigen Inhabers sind auf Beginn des Schuljahres 1892/93 an der Mädchensekundarschule der Stadt Biel neu zu besetzen und werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben:

1. Die Stelle eines Fachlehrers für Deutsch, Geschichte und Geographie an den obersten deutschen Klassen, eventuell auch Deutsch an der obersten französischen Klasse. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt zirka 30, die Besoldung 3000 Fr. Fächeraustausch bleibt vorbehalten.

2. Die Stelle eines Schulvorstehers, welche mit der unter Ziffer 1 hievor genannten oder einer andern Fachlehrerstelle der Anstalt auf beschränkte Zeitdauer verbunden werden soll. Der Schulvorsteher hat wöchentlich zirka 25 Unterrichtsstunden zu erteilen, und bezieht eine Besoldungszulage von Fr. 800.

Anmeldungen bis 15. März an den Präsidenten der Sekundarschulkommission, Herrn Pfarrer Marthaler in Biel, zu richten, welcher auch nähere Auskunft erteilt.

Das Sekretariat der Commission.

Steffen, *Notar*.

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feiner Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste was bist jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditionen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, **Bern**.

Auf Frühling und Sommer empfehle ich der Tit. Lehrerschaft **Stucki, Schülerheft für Naturbeobachtung**, welches besonders geeignet ist, die Kinder zum Beobachten und Denken lebhaft anzuregen. 2

W. Kaiser, Schulbuchhandlung, **Bern**.

In meinem Verlag ist soeben erschienen:

„Das Glück“

vaterländisches Schauspiel

von

Emma Hodler

W. Kaiser, Spitalgasse, **Bern**.

Empfehlenswerte Lehrbücher

aus dem Druck und Verlag von

Friedrich Schulthess in Zürich,

zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Deutsche Sprache.

Neue Auflagen von **G. Eberhards** Lesebüchern für die **Unterklassen** schweizerischer Volksschulen, 1., 2., 3., in Antiqua- und Frakturschrift;
* und ebenso für die **Mittel-** und **Oberklassen**, neu bearbeitet durch **G. Gattiker**, Lehrer in Zürich, I., II., III. (oder viertes, fünftes und sechstes Schuljahr) in **neuer** schweizerischer Orthographie und Antiquaschrift, sowie **eine Edition** in **alter** Rechtschreibung und in Frakturschrift.
IV. Teil (bes. für Ergänzungsschulen dienlich) in neuer Bearbeitung durch **R. Kind**.

Schnorf, Kaspar, Dr., Lehrer am zürcher. Gymnasium, **Deutsches Lesebuch** für die untern und mittlern Klassen höherer Schulen, auf Grundlage desjenigen von Dr. **Lüning** und **J. Sartori.** I. Teil Fr. 3. —. II. Teil Fr. 3. —.

Sutermeister, O., Prof., **Praktische Stilschule.** Handbuch für den deutschen Unterricht an mittleren und höheren Schulen. 2. Aufl. (In Partien zu Fr. 4. —, einzeln zu Fr. 5. —).

— — **Leitfaden der Poetik.** 4. verbesserte Auflage. 8⁰. br. Fr. 1. 40.

Wiesendanger, U., Sekundarlehrer und Erziehungrat, **Deutsches Sprachbuch** für die **dritte** Klasse der Sekundar- und Bezirksschulen. Neue verbesserte Aufl. Früher erschienen die Teile für die **erste** und **zweite Klasse.**

Empfehlenswerte Lehrmittel aus dem Verlage der

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern

Rufer, Exercices et lectures I, mit Vocabalarium, geb. Fr. —. 90
„ „ „ „ II, mit Vocabalarium, geb. Fr. 1. —
„ „ „ „ III, mit Vocabalarium, geb. Fr. 1. 60

Diese Lehrmittel der französischen Sprache haben seit ihrem zehnjährigen Bestehen nicht nur in der Schweiz, sondern auch in Deutschland eine enorme Verbreitung gefunden, Dank der vortrefflichen Anordnung des Stoffes, der glücklichen Verbindunq der Grammatik mit dem Lesestoff, der zahlreichen Sprachübungen, die der Lehrer mit jeder Lektion machen kann, etc.

Banderet, Verbes irréguliers, br. 20 Cts.

Stucki, Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1. 20
„ Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. Fr. 4. —

Reinhard & Steinmann, Kartenskizzen der Schweizerkantone, 16 Kärtchen für 50 Cts.

do., Stumme Karte der Schweiz, 25 Cts.

Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen, 4 Serien mündliche, Note 1—4, 1 Serie schriftliche, Note 1—4, jede Serie in Mappe à 30 Kärtchen à 4 Aufgaben, und 2 Kärtchen Auflösungen, Mappe à 30 Cts.
Abrecht, Vorbereitungen für die Aufsatzstunde, geb. Fr. 2. 80

Grosses Lager von Anschauungsbildern: Schweiz. Bilderwerke, Leutemann's, Meinhold's, Eckard's Tierbilder, Bilder zu den Hey-Speckterschen Fabeln etc.

Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten.

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Das kantonale Technikum in Burgdorf wird am 20. April d. J. eröffnet und zwar mit einem ersten Semesterkurs. Schulprogramme können vom 20. Februar an vom Direktor bezogen werden, welcher für die Interessenten zu näherer Auskunft jederzeit bereit ist. Vom Direktor sind auch Nachweise über Wohnung mit Pension bei achtbaren Familien zu erhalten.

Für den Eintritt in die erste Schulklasse wird mindestens die Erfüllung des 15. Altersjahres und der Ausweis über den Besitz der in einer zweiklassigen bernischen Sekundarschule geforderten Kenntnisse verlangt. Die Angemeldeten haben eine Aufnahmsprüfung zu bestehen, sofern nicht die Aufsichtskommission, nach Einsicht ihrer Zeugnisse, sie davon dispensirt.

Das Technikum wird folgende Abteilungen umfassen:

1. eine baugewerbliche Abteilung;
2. eine mechanisch-technische Abteilung, mit Inbegriff der Elektrotechnik;
3. eine chemisch-technologische Abteilung.

Jede Schulabteilung umfasst 5 zusammenhängende Halbjahrkurse.

Das Schulgeld beträgt 25 Franken pro Halbjahr.

Das Technikum bezweckt, dem angehenden Techniker durch wissenschaftlichen Unterricht die Aneignung derjenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche ihm als zukünftigen Vorarbeiter, Werkführer oder Werkmeister in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind.

Bern und **Burgdorf**, den 7. Januar 1892.

Der Direktor des Innern: **Steiger.** (B 5489) Der Direktor des Technikums: **Aug. Hug.**

Kantonales Technikum in Burgdorf.

Die **Aufnahmsprüfungen** werden **Dienstag den 19. April 1892,** Morgens 8 Uhr stattfinden im Schullokale, Markthalle 2. Stock. **Anmeldungen** zur Aufnahme nimmt der unterzeichnete Direktor des Technikums bis zum 9. April entgegen. Von demselben kann auch der Lehrplan bezogen werden.

Das Semester beginnt am 20. April Morgens 8 Uhr.

Bern und **Burgdorf**, den 24. Februar 1892.

Der Direktor des Innern: **Steiger.** (B 5460) Der Direktor des Technikums: **Aug. Hug.**

Kreissynode des Amtes Signau

in

Langnau, Samstag den 19. März, Morgens 9 Uhr

Traktanden:

1) Obligatorische Frage das Turnen betreffend.
2) Lehrerbibliothek: Bericht, Rechnung etc.

Der Vorstand.

Kreissynode Laupen

Sitzung, Samstag den 19. März, morgens 9 Uhr, in Laupen.

Verhandlungen:

I. Welche wirtschaftlichen Veränderungen wird uns der Zollkrieg mit Frankreich und Italien bringen? Ref.: Hr. Dr. Tschumi.
II. Freie Arbeit von Herrn Lehrer Hulliger.
III. Freie Arbeit von Lehrerin Frl. Küenzli

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition **Michel & Büchler**, Bern.